

NDB-Artikel

Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen (seit 1611), * 15.3.1585 Dresden, † 18.10.1656 Dresden, = Freiberg, Dom. (lutherisch)

Genealogie

V Kf. Christian I. v. S. († 1591, s. NDB III);

M Sophia (1568–1622), T d. Kf. Johann Georg v. Brandenburg († 1598, s. NDB X);

B Kf. →Christian II v. S. († 1611, s. NDB III);

- ◦ 1) Dresden 1604 Sibylla Elisabeth (1584–1606), T d. Hzg. Friedrich I. v. Württemberg († 1608, s. NDB V), 2) Torgau 1607 Magdalena Sibylla (1586–1659), T d. →Mgf. Albrecht Friedrich v. Brandenburg (1553–1618);

6 S, 3 T aus 2), u. a. Kf. Johann Georg II († 1680, s. NDB X), Hzg. August v. Sachsen-Weißenfels († 1680, s. NDB I), Administrator d. Erzstifts Magdeburg, Hzg. →Christian I. v. Sachsen-Merseburg (1615–91, s. ADB IV), Hzg. →Moritz v. Sachsen-Zeitz (1619–81).

Leben

Nach dem frühen Tode des Vaters wuchs J. unter der Vormundschaft des Administrators Hzg. Friedrich Wilhelm zu Sachsen († 1602) heran, übernahm 1603 die Administration des Stifts Merseburg und folgte mit 26 Jahren seinem plötzlich verstorbenen Bruder Christian II. in der Regierung des Kurfürstentums Sachsen, die er außergewöhnlich lange und gerade während der hochbewegten Zeiten des 30jährigen Krieges innegehabt hat. In der Richtung seiner an Habsburg angelehnten Politik wie in der Art seiner Regierung bewegte er sich ganz in der von Kf. August vorgezeichneten Bahn. Den Regierungsgeschäften widmete er sich mit Fleiß, die politischen Entscheidungen seiner Regierungszeit stammten letztlich immer von ihm selbst, wenn er auch in Anbetracht der ständischen Verfassung Kursachsens die Landstände an der politischen Willensbildung in hohem Maße beteiligte und in der Begrenztheit seiner Fähigkeiten offensichtlich auch auf ihren Rat und ihre Mitverantwortung angewiesen war. Besonderen Einfluß schreibt man seinem „Gewissensrat“, dem von der älteren Hofhistoriographie doch vielleicht zu negativ beurteilten Hofprediger Matthias Hoe von Hoenegg zu, der ihn in der Linie von orthodoxem Luthertum, Kaisertreue und Calvinistenhaß bestärkt habe. Mit solchen Prinzipien war er freilich den Anforderungen nicht gewachsen, die in der 1. Hälfte des 17. Jh.s an den verantwortlichen Lenker der kursächs. Politik gestellt wurden; er erscheint im Ganzen gesehen als Objekt des Geschehens, nicht als dessen Träger.

|

Als Landesherr des mächtigsten luth. Territoriums wurde J. im Reich als Schirmherr des Luthertums angesehen, demzufolge ihm 1620 von den böhm. Ständen die böhm. Krone angetragen wurde, die er in seiner konservativen und kaisertreuen Gesinnung zurückwies; den böhm. Aufstand behandelte er als Reichs-, nicht als Religionssache. Aus alter Abneigung gegen den calvin. Pfälzer ließ er sich vom Kaiser zum militärischen Einsatz gegen die abtrünnigen Länder der Krone Böhmen bewegen, besetzte im Herbst 1620 die Lausitzen und Schlesien, dem er im Dresdener Akkord 1621 die Ausübung des ev. Bekenntnisses zusicherte. Den angestrebten Schutz der Lutheraner in allen habsburg. Landen schlug ihm der Kaiser ab, gewann ihn aber durch die Verpfändung der Lausitzen als Ersatz für den militärischen Aufwand, was ihn vollends von den prot. Reichsständen entfremdete und mit dem Makel des Verrats um den Preis territorialen Gewinns behaftete. Auch sein Eintreten für die Kurrechte des Pfälzers nach dessen Katastrophe blieb kraft- und ergebnislos. Die in den Erfolgen Wallensteins sichtbar gewordene kaiserl. Machterweiterung, die habsburg. Konkurrenz bei der Besetzung der Magdeburger Administration durch seinen Sohn August 1628 und vor allem das Restitutionsedikt von 1629, das den Kurfürsten um die bereits de facto inkorporierten 3 sächs. Stifter fürchten ließ, machten ihn gegenüber der kaiserl. Politik kritischer. Auf dem Leipziger Konvent der prot. Reichsstände im Frühjahr 1631 bemühte er sich, gegenüber der kaiserl.-ligistischen und der schwed. Partei zum Führer einer 3. Kraft zu werden, scheiterte aber an den schwächlichen Halbheiten seiner Politik. Erst unter dem unmittelbaren Druck Tillyscher Forderungen und Drohungen schloß er sich im Bündnis von Coswig/Anhalt an Gustav Adolf an, den er zur Schlacht bei Breitenfeld drängte. Obwohl er darauf mit seinem Heer nach Böhmen zog, im Nov. Prag einnahm und dort die Rückkehr luth. Pfarrer und Emigranten ermöglichte, blieb er für die Schweden ein unsicherer Bundesgenosse. Nach Gustav Adolfs Tod 1632 mißlang sein Versuch, das Direktorium der prot. Bundesgenossen an sich zu ziehen. Er entzog sich dem schwed. Oberkommando, verhandelte mit dem Kaiser und schloß mit diesem am 30.5.1635 den Prager Frieden ab, der dem Luthertum nur eingeschränkten Erfolg, dem Kurfürsten aber den endgültigen Besitz der Lausitzen und 4 magdeburg. Ämter und dazu die Feindschaft der Schweden einbrachte, die Kursachsen nun besonders schwer heimsuchten, bis er mit ihnen 1645 den Waffenstillstand von Kötzschenbroda abschloß. Bei den westfäl. Friedensverhandlungen bewegte sich J. ganz im habsburg. Fahrwasser und bemühte sich noch ganz persönlich, die reichsrechtliche Anerkennung der Reformierten zu verhindern. Das Direktorium des Corpus Evangelicorum übernahm er 1653 aus Abneigung gegen alle Parteiungen im Reich nur widerstrebend. In seinem Testament verfügte er im Gegensatz zur traditionellen albertinischen Territorialpolitik die Aufteilung des Kurfürstentums unter seine 4 Söhne und die Errichtung der 3 albertinischen Nebenlinien in den Sekundogenitur-Fürstentümern Weißenfels, Merseburg und Zeitz. Musischer Kultur war er nicht unzugänglich, wie die Berufung von Heinrich Schütz zum Hofkapellmeister 1613 und die Aufnahme engl. Komödianten am Dresdener Hofe 1626 zeigt, doch galt sein persönliches Interesse vor allem dem unmäßigen Genuß von Speise und Trank, der Jagd war er mit Leidenschaft ergeben. Seine Politik war von einer damals bereits

antiquierten Reichsgesinnung getragen, die den Schlüssel zum Verständnis seiner Entscheidungen gegen die böhm. Konfessionsverwandten und seiner Abneigung gegen die reichsfremden Schweden darstellt. Sie ließ Kursachsen aus der Reihe der führenden Mächte im Reich ausscheiden und hinter dem aufstrebenden Brandenburg mehr und mehr zurücktreten. Des Kurfürsten Wahlspruch „Ich fürchte Gott, liebe Gerechtigkeit und ehre meinen Kaiser“ kennzeichnet treffend seine Haltung.

Literatur

ADB 14;

R. Kölzschke u. H. Kretschmar, Sächs. Gesch. II, 1935.

Portraits

Ölgem. v. F. Luyckx, 1652 (Dresden, Staatl. Kunstslgg., Schloß Moritzburg), Abb. in: J. L. Sponsel, Fürstenbildnisse a. d. Hause Wettin, 1906, Tafel 40.

Autor

Karlheinz Blaschke

Empfohlene Zitierweise

, „Johann Georg I.“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 525-526 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Johann Georg I., Kurfürst von *Sachsen*, 1611—1656, als zweiter Sohn des Kurfürsten Christian I. geb. am 5. März 1585, gest. am 8. Octbr. 1656, folgte nach dem kinderlosen Tode seines älteren Bruders Christian II. in der Regierung am 23. Juni 1611, nachdem er bereits vorher die des Stifts Merseburg geführt, aber bei der Unselbständigkeit des Kurfürsten auch auf die gesammte Politik Kursachsens einen bestimmenden Einfluß, und zwar im Sinne der Hinneigung zu dem Kaiserhofe ausgeübt hatte. Diesem Systeme blieb er auch als Kurfürst um so eher treu, als er trotz zahlreicher warnender und zur Eintracht mahnender Anzeichen sich zu seinen Glaubensgenossen nicht in ein klares und harmonisches Verhältniß zu setzen wußte. Von Kurpfalz und der Union trennte ihn nicht bloß der durch seinen einflußreichen Hofprediger Hoe von Hoeneß genährte kirchliche Gegensatz des orthodoxen Lutherthums gegen den Calvinismus, sondern auch politische Eifersucht, von den ernestinischen Vettern der Argwohn gegen deren noch immer nicht aufgegebene Hoffnungen auf Wiedergewinnung des|Kurhutes, und sein Verfahren als Vormund über die acht Söhne Johanns von Weimar (bis 1615) steigerte noch die Entfremdung der beiden Linien; dazu kam seit dem jülich-cleveschen Erbstreite auch die Spannung mit Brandenburg. Die Folge war, daß dem einmüthigen und geschlossenen Vorgehen der katholischen Partei die Evangelischen gespalten gegenüberstanden. Schon bei den Verhandlungen über die Wahlcapitulation trennte sich J. von den weltlichen Kurfürsten, um den Ansichten der geistlichen durch seinen Beitritt das Uebergewicht zu verschaffen. Es fiel daher auch dem Kaiser Matthias bei einem Besuche, den er in Begleitung seines Bruders Maximilian und seines Neffen Ferdinand Sommer 1617 in Dresden abstattete, nicht schwer, von dem Kurfürsten die Zusage seiner Stimme für die Kaiserwahl des letzteren zu erreichen, wogegen die Versuche des Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg ihn in der Wahlangelage zu einem gemeinschaftlichen Auftreten zu bewegen vergeblich blieben. Es konnte nun auch nicht ausbleiben, daß J., der doch noch immer als der vornehmste der evangelischen Reichsstände, als der geborene Schirmherr des Protestantismus galt, durch den Ausbruch der böhmischen Unruhen alsbald in eine sehr schiefe Stellung gerieth. Wie die zahlreichen und genauen Berichte der kursächsischen Agenten in Prag beweisen, schenkte man den dortigen Vorgängen in Dresden die größte Aufmerksamkeit, aber damals wie später verstand J. es nicht, sich der Leitung der Begebenheiten mit starker Hand zu bemächtigen; der Jagdlust und dem Trunke bis zum Uebermaß ergeben, theologisch in der sprichwörtlich gewordenen Kurfrömmigkeit befangen, die Augen immer nur auf das Nächste gerichtet, ohne zielbewußten weitangelegten Plan, ließ er sich fast willenlos von den Ereignissen treiben und gerieth dadurch nicht bloß selbst immer tiefer in Verwickelungen, sondern half auch bei allem ehrlichen Willen und aufrichtigem reichspatriotischen Pflichtgefühl, das ihn beseelte, das ganze Reich in dieselben stürzen. Für Ferdinand sowohl als für die Böhmen war es von höchster Wichtigkeit, welche Haltung der Kurfürst von Sachsen in dem ausgebrochenen Conflict beobachten werde; unter letzteren, die zu schwach waren, um aus eigener Kraft ihre Unabhängigkeit zu behaupten, war eine starke Partei, an deren Spitze Graf

Schlick stand, bereit ihm die Krone anzubieten, „wenn er einige Beliebungen trage.“ Begreiflich jedoch, daß diese Krone eines innerlich zerrütteten Landes, dargeboten aus der Hand einer unlenksamen und hochfahrenden Aristokratie, zu deren Behauptung er mit mehr als hundertjährigen Traditionen seines Hauses hätte brechen, seine Hausmacht einsetzen und seine Bequemlichkeit opfern müssen, für J. nichts Verlockendes hatte. Die Bemühungen der Böhmen erfuhren in Dresden eine kategorische Ablehnung und, indem J. gegenüber den pfälzischen Anstrengungen, die Kaiserkrone vom Hause Oesterreich zu trennen, den Ausschlag für die Wahl Ferdinands zum Kaiser gab, hatte er seine Stellung ausgesprochenermaßen an der Seite Oesterreichs genommen. Gab es etwas, das ihn noch fester an diese binden konnte, so war es die Erwählung Friedrichs von der Pfalz zum König von Böhmen, welche zu der eingewurzelten Rivalität und dem alten confessionellen Haß auch berechtigtere Rücksichten gesellte; weder die böhmischen Lehen im Vogtlande noch den reichen Grundbesitz des Bisthums Meißen in der Oberlausitz konnte J. unter die Botmäßigkeit eines politischen Gegners fallen lassen und die Verbindung der Ernestiner mit den Böhmen ließ ihn den Kampf gegen diese fast als eine Pflicht der Selbsterhaltung erscheinen. Um so bereitwilliger übernahm er, vom Kaiser dazu aufgefordert, gegen die Anerkennung der Säcularisationen im ober- und niedersächsischen Kreise, gegen die unterpfändliche Einräumung der beiden Lausitzen für die Unkosten und gegen das Versprechen der Begnadigung mit einem ansehnlichen Reichslande die Verpflichtung, ihm zur Unterwerfung der Empörung bewaffnete Hülfe zu leisten, und zwar zunächst die Lausitzen und Schlesien, die sich ebenfalls derselben angeschlossen hatten, zum Gehorsam zurückzuführen, bewirkte auch, daß der in Mühlhausen versammelte Fürstentag sich zur Unterstützung des Kaisers bereit erklärte. Kraft der ihm übertragenen kaiserlichen Kommission ließ J. hierauf seine Truppen unter Graf Wolf von Mansfeld in der Oberlausitz einrücken und eroberte Bautzen, dem weiteren Widerstande machte die Schlacht am Weißen Berge ein Ende, durch den Dresdner Accord unterwarfen sich sowohl die Lausitzen als auch die Schlesier gegen die Bestätigung ihrer religiösen und bürgerlichen Freiheiten und die ausdrückliche Zusicherung von Schutz und Defension seitens des Kurfürsten, falls sie der Religion wegen Feindseligkeiten zu erdulden haben sollten. War damit der Zweck, zu welchem J. sich mit Kaiser und Liga verbündet hatte, nämlich die Wiederherstellung des Friedens und der Reichsordnung, die Zurückdrängung des Calvinismus und des pfälzischen Ehrgeizes, erreicht, so kam doch unmittelbar darauf über ihn die Vergeltung für die widernatürliche Trennung von seinen Glaubensgenossen und für die Engherzigkeit seiner Politik durch die Rücksichtslosigkeit, die er von seiten des Kaisers erfuhr. Nicht blos die Aechtung des Böhmenkönigs, auch die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Maximilian von Baiern geschah gegen seinen ausdrücklichen Widerspruch, selbst seine Immission in den Pfandbesitz der Lausitzen suchte der Kaiser zu umgehen. Die Verfolgung der Protestanten in Böhmen nahm trotz allen seinen Gegenvorstellungen ihren ungestörten Fortgang, in Schlesien wurde der Dresdner Accord schnöde verletzt, daß der Kaiser im Erzbisthum Magdeburg an Stelle des vom Kapitel zum Administrator postulirten kursächsischen Prinzen August die Wahl seines eigenen Sohnes, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, erzwang, nahm die Gestalt einer persönlichen Beleidigung des Kurfürsten an, das Restitutionsedict gefährdete ihn in dem Besitz der säcularisirten Stifter aufs höchste. Diesen Stößen begann, wenn

auch nur langsam, stückweis und widerwillig, Johanns Letargie zu weichen. Tief verstimmt lehnte er es gleich dem Brandenburger ab, auf dem Kurfürstentage zu Regensburg (1630) in Person zu erscheinen. Aber männlich und kühn an die Spitze der Evangelischen zu treten, der anschwellenden katholischen Reaction einen Damm entgegenzuwerfen, d. h. das zu thun, was ihm kraft seiner Stellung im Reiche zukam, dazu reichte weder seine Einsicht, noch sein Charakter aus und darum verschuldet diese Unzulänglichkeit Johann Georgs mehr als Alles Andre die verderbliche Einmischung des Auslandes in die innern Wirren des Reichs. Sein Zaudern, sich Gustav Adolf anzuschließen, wird durch die ganze Lage der Dinge erklärlich, aber auch jetzt läßt sein Verhalten alle Klarheit und Entschiedenheit vermissen. Statt den Ereignissen entgegenzugehen, läßt er sie über sich kommen, um sich dann seufzend in das Unabänderliche als in ein göttliches Strafgericht zu fügen. Erst als der Kaiser alle seine Vorstellungen unbeachtet ließ, erklärte er, 24. August 1630, demselben, daß er durch die schrecklichen gegen die Protestanten geübten Bedrückungen gedrungen werde, sich in dieser Sache nach dem Vorbilde des Vorfahren zu betragen, und berief die evangelischen Stände zu einem Convent nach Leipzig, Februar 1631. Aber er kam nicht über einen schwächlichen Anlauf hinaus. Der Leipziger Convent blieb ein ohnmächtiger Versuch den Gedanken einer bewaffneten Neutralität zur Geltung zu bringen, der nur den Spott der Gegner erregte. Energischeren Beschlüssen trat J. selbst hindernd in den Weg. Auch gegen Gustav Adolf und seine Anträge blieb er spröde, zum großen Verdruß seiner Gemahlin Magdalene Sibylle, die eine eifrige Protestantin und ebenso entschiedene Gegnerin der bisherigen Politik ihres Gatten als begeisterte Verehrerin des Schwedenkönigs war, denn zu seinem Widerwillen gegen die Einmischung eines Fremden gesellte sich bei ihm auch noch das Mißbehagen über die seinem Stolze sehr empfindliche Aussicht, sich dessen persönlichem Uebergewicht unterordnen zu sollen. Durch seine langfortgesetzte Weigerung dem Könige den Elbübergang bei Wittenberg zu gestatten, trägt er die Mitschuld an dem Untergange Magdeburgs. Selbst angesichts der von Tilly gegen die schwächeren Genossen des Leipziger Bundes verübten Gewaltthätigkeiten beharrte er dabei, nichts über die zu Leipzig beschlossene Defension hinaus zu thun. Erst daß Tilly um seine Raubschaaren zu ernähren und zugleich den Leipziger Bund mit Gewalt zu sprengen sich nun auch auf das vom Kriege noch unberührte Sachsen warf, daß Johanns Wehklage, „eine solche Behandlung habe er als ein so getreuer, nützlicher und heroischer Kurfürst um Kaiser und Reich nicht verdient“, ungehört verhallte, brach sein Sträuben gegen die schwedische Allianz, am 1./11. Septbr. kam dieselbe zu Coswig zum Abschluß. J. machte sich verbindlich mit seiner Armee zur schwedischen zu stoßen, dem Könige die Direction des Kriegs zu überlassen, ihm die Elbpässe zu öffnen und den Schweden in Sachsen den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Seine frühere Zaghafteigkeit hatte sich jetzt durch die Erbitterung über die Heimsuchung seines Landes in brennenden Schlachteneifer verwandelt, doch bewährte er bei Breitenfeld wenig kriegerischen Muth, sondern floh, nachdem seine Truppen geworfen worden waren, bis nach Eilenburg. Um selbst dem weichenden Feinde westwärts folgen zu können, übertrug ihm Gustav Adolf erst die Belagerung von Leipzig, dann den Einfall in Böhmen, zu dem er jedoch erst nach wochenlangem Zögern aufbrach. Sein Auftreten in Prag verrieth den Wunsch, sich den Kaiser nicht zum unversöhnlichen Feinde zu machen und

auch letzterer, mit dessen innerster Herzensmeinung wohlbekannt, ließ es nicht an dem Versuche fehlen, „den Kurfürsten in den vorigen guten Humor gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich zu setzen und von dem König von Schweden, auch anderen Glaubens- und Bundesgenossen wieder abzuziehen.“ Der spanische Gesandte und H. v. Paradis dienten dabei als Vermittler. Bereitwillig ging J. G. auf diese auch von Frankreich unterstützten Friedensbemühungen ein, er hatte deshalb, Februar 1632, mit dem Kurfürsten von Brandenburg eine Besprechung zu Torgau, fand aber bei diesem nicht die gleiche Geneigtheit, vielmehr drängte dieser zu engerem Anschluß an Schweden. Damit machte aber wieder J. G., auch nachdem Wallenstein Böhmen von den Sachsen gesäubert hatte, Schwierigkeiten aus Besorgniß, daß er dann auch unter das schwedische Kriegsdirectorium kommen werde, was wider seine Reputation und Hoheit sei. Was den Schwankenden noch auf der protestantischen Seite festhielt, waren wesentlich die Erinnerungen Gustav Adolfs an sein Versprechen, an seine Pflichten gegen das Reich, seine Ehre und seinen Vortheil, sowie das Versprechen seiner Hilfe für den Nothfall. Diese bewirkten denn auch, daß Wallensteins Plan, durch den Einfall in Sachsen J. G. zur Rückkehr auf die kaiserliche Seite zu bewegen, fehlschlug. Aber der Tod des Königs verstärkte seine Abneigung gegen das schwedische Bündniß; weniger als je war er bereit, die Direction der Evangelischen den Schweden zu lassen. Oxenstierna fand daher für die Anträge, die er persönlich in Dresden befürwortete, dort keinen günstigen Boden. Je lästiger J. G. die Schweden wurden, desto mehr zog es ihn zu Sachsens altem Verbündeten, Dänemark, desto sicherer trieb er aber dadurch auch Oxenstierna zur Anlehnung an Frankreich. Die Sehnsucht nach Frieden machte ihn auch den geheimen Eröffnungen Wallensteins zugänglich. Er beschickte zwar den Frankfurter Tag, welcher die Vereinigung aller evangelischen Stände und deren Anschluß an den Heilbronner Bund bezweckte, hinderte aber daselbst durch seine Zurückhaltung kräftigere Beschlüsse. Lieber ging er auf die vom Kaiser aufs neue angebotenen Friedensverhandlungen ein, die er diesmal auf Arnims verständigen Rath durch eine kräftige Offensive gegen Schlesien unterstützte. Allein in der Bestürzung über die Schlacht bei Nördlingen ließ er sich schließlich die für die Evangelischen ungünstigsten Abänderungen des ursprünglichen Friedensentwurfs gefallen. Gern gab sich J. G. der Täuschung hin, als ob er mit dem am 20./30. Mai 1635 zu Prag unterzeichneten Frieden eine patriotische That gethan habe, während er im Grunde dabei doch nur seiner Rathlosigkeit, noch weit unlauteren Triebfedern, der Eifersucht auf Schweden und dem Eigennutz gehorcht hatte. Die Preisgabe der Protestanten in Böhmen und Schlesien sowie des pfälzischen Hauses auf der einen Seite mußte den ihm durch den Frieden zugesprochenen erblichen Besitz der Lausitzen und die kaiserliche Anerkennung des Prinzen August als Administrators des Erzstifts Magdeburg auf der andern in das gehässigste Licht stellen. Zorn und Haß ergossen sich über den Abtrünnigen, den sächsischen Judas. Von den Hoffnungen aber, die J. G. auf den Frieden gesetzt hatte, ging kaum eine in Erfüllung. Weder erweiterte sich derselbe zum Reichsfrieden, noch schaffte er die Schweden aus dem Reiche, dafür zog er aber von seiten der Schweden, namentlich da die sächsischen Waffen im Felde gegen dieselben höchst unglücklich waren, die fürchterlichste Rache auf das Land herab, ohne daß sich J. G. dadurch zu einer Aenderung seiner Politik hätte bewegen lassen. Erst durch wiederholte Vorstellungen erwirkte sich der Kurfürst die

Vollmacht zu Unterhandlungen mit den Schweden und diese führten den 27. August/6. September 1645 zum Abschluß des Waffenstillstandes zu Kötzschenbroda und damit zur Beendigung wenigstens der schlimmsten Kriegsdrangsale für Kursachsen. Auch bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück rächte sich seine verblendete Politik; der Standpunkt des formellen Reichsrechts, den er dabei zu behaupten suchte, war nicht haltbar. Seltsam muß es gewiß erscheinen, daß J. G. es war, der sich der Wiederherstellung des Protestantismus in Böhmen auf den Stand von 1618 und ebenso der Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Reformirten widersetzte, letzteres aus Gehässigkeit gegen Hessen-Kassel und Brandenburg. Auch auf dem Reichstag von 1653 lehnte er aus Furcht vor neuer Parteilung das Directorium des Corpus Evangelicorum ab und nur um es nicht an Brandenburg kommen zu lassen, verstand er sich schließlich zur Annahme desselben. Seinen Glaubensgenossen entfremdet, fand er auch bei Oesterreich nichts weniger als Dank für die geleisteten Dienste. Seine Verwendungen für die hartbedrängten Protestanten Böhmens und Schlesiens blieben unbeachtet; den böhmischen Exulanten gewährte er Aufnahme im wildesten Theile des Erzgebirges, dort bauten sie Johannegeorgenstadt. Den letzten Beweis, wie sehr er jedes tieferen politischen Blickes ermangelte, gab J. G. durch sein Testament, vom 20. Juli 1652, durch welches er der albertinischen Hausordnung und der seit Erlangung der Kur beobachteten Primogenitur zuwider aus Vorliebe für seine drei jüngeren Söhne, *August*, *Christian* und *Moritz*, auch diese mit Landestheilen ausstattete und dadurch die Nebenlinien Sachsen-Weißenfels, -Merseburg und -Naumburg begründete, die jedoch bis 1746 sämmtlich wieder erloschen. — Vermählt war J. G. 1) mit Sibylle Elisabeth von Württemberg (16./26. September 1604 bis 20./30. Januar 1606), von der er eine Tochter *Sophie Eleonore*, 1627 Gemahlin Georgs II. von Hessen-Darmstadt, hatte; 2) mit Magdalene Sibylle, Tochter Herzogs Albrecht von Preußen, vermählt 19./29. Juli 1607, starb 12./22. Februar 1659, die ihm in neunundvierzigjähriger Ehe außer vier Söhnen zwei Töchter gebar, von denen *Marie Elisabeth* 1630 die Gemahlin Friedrichs III. von Holstein-Gottorp, *Magdalene Sibylle* 1634 die Christians IV. von Dänemark und 1652 Friedrich Wilhelms II. von Sachsen-Altenburg wurde.

Literatur

Außer den allgemeinen Werken von Barthold, Müller, Gindely u. a. über den dreißigjährigen Krieg, sowie den Monographien von Helbig und Knothe u. a. zu demselben: K. A. Müller, Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof (Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte I) Dresden und Leipzig 1838.

Autor

Flathe.

Empfohlene Zitierweise

, „Johann Georg I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
